



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Schlackenaufbereitung aus der Hausmüllverbrennung

vom 11.11.2024

Betreiber: Firma Blue Phoenix Deutschland GmbH, Gußstahlweg 33,
58099 Hagen

Die Firma Blue Phoenix Deutschland GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Schlacken aus der Hausmüllverbrennung. Die Anlagenart ist unter den Nummern 8.11.2.3 sowie 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannt.

Datum der Überwachung: 12.09.2024

Vor-Ort-Aufwand: 12 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstunden

Gesamtaufwand: 21 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52

Beteiligte Behörden: Fachdezernat 52-AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luftemissionen, Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: 1 geringfügiger Mangel

Geringfügiger Mangel im Bereich AwSV:

1. Im Betriebsmittellager befanden sich für die vorhandene Menge an wassergefährdenden Stoffen nicht genügend Auffangwannen (Verstoß gegen § 17 (1) der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde bereits im Rahmen der Besprechung zur Mangelabstellung aufgefordert und es wurde ein Revisionsschreiben verfasst, mit welchem die Beseitigung o.g. Mangel unter Fristwahrung gefordert wird.

Innerhalb dieser Frist wurde nachgewiesen, dass eine entsprechende Auffangwanne aufgestellt wurde. Der Mangel gilt somit als behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.